

JuS 2026, 786 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Beweisverwertungsverbot (Geständnis): Täuschung, fair trial	2		
A II 1 a–c	verkehrsfeindlicher Inneneingriff, § 315b StGB – Schädigungsvorsatz bei gleichzeitiger Selbstgefährdung § 315c I Nr. 2 Buchst. b StGB	1,5		
A II 1 d	Herausarbeiten der Sorgfaltspflichtverletzung, Fahrlässigkeitsprüfung	2		
A II 1 e–h	Nötigung: Kausalität, Gewaltbegriff, Verwerflichkeit Konkurrenzen	2,5		
A II 2–3	Analyse von Beweislage und Verfolgbarkeit	1		
A III 1 a	Nötigung: Gewaltbegriff	0,5		
A III 1 b	Gefährdung des Straßenverkehrs: falsches Überholen, grob verkehrswidrig, rücksichtslos	2,5		
A III 1 c	verbotenes Kfz-Rennen: nicht angepasste Geschwindigkeit (Auswertung Indizien)	1		
A III 2–3	Analyse von Beweislage (Glaubhaftigkeit) und Verfolgbarkeit (Zuständigkeit)	1,5		
B	Nebenklage gem. § 395 III StPO (Interessenwahrnehmung des Verletzten) Beiordnung des Anwalts Geltendmachung der Schäden im Strafverfahren	1,5		
C	Anklageschrift	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: